

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 2

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgt. Daraufhin wird das Fach für den unteren Florschuss und sodann jenes für den oberen Binde-schuss hergestellt, welche Schüsse wieder durch den nächsten Ladenschlag gemeinschaftlich an die Ware herangebracht werden. Der Patentnehmer will eine grössere Leistung des Webstuhles durch dieses Verfahren erreichen. Es soll besonders dort angewendet werden, wo wegen des bedeutenden Gewichtes der Lade eine hohe Tourenzahl des Webstuhles unzweckmässig wäre.

Die Seidenstoffweberei im Kanton Zürich.

Das statistische Bureau des eidgen. Departements des Inneren veröffentlicht die Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung vom 9. August 1905. Der erste Band umfasst die Betriebe und die Zahl der darin beschäftigten Personen und das erste Heft gibt einen Ueberblick über die gewerbliche Bevölkerung des Kantons Zürich bzw. für eine Anzahl der grösseren Gemeinden des Kantons.

Die Seidenindustrie ist in vier Gruppen abgeteilt: Die erste umfasst die Herstellung von Seidengespinsten und Seidenzwirn und die Seidentrocknungs-Anstalt; die zweite die Seidenstoffweberei und Ausrüstung von Seidenstoffen; die dritte die Seidenbandweberei und die vierte die Seidenfärberei und Druckerei. Für die drei ersten Gruppen hat auch eine Zählung der hausindustriellen Betriebe stattgefunden.

Wir bringen im folgenden die Zahl der in der Seidenstoffweberei beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter für die grössten Gemeinden zum Ausdruck. Wenn die Gemeinde Zürich an erster Stelle steht, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, dass der Gruppe der Seidenstoffweberei auch die Ausrüstung beigezählt worden ist: die Arbeiterzahl der Gemeinde Zürich erhält dadurch einen Zuwachs von 300 bis 400 Seelen; das Total der in den Zürcherwebereien beschäftigten Arbeiter stellt sich in Wirklichkeit auf etwa 1600. Um die Bedeutung der Seidenweberei für die einzelnen Gemeinden zum Ausdruck zu bringen, haben wir die Bevölkerungszahl beigelegt.

Gemeinde.	Bevölkerungszahl.	Beschäftigte Personen.	
		Total.	männlich. weiblich.
Zürich	150,703	1985	740 1245
davon sind Hausweber		115	1 114
Thalwil	6791	1842	431 1411
		136	43 132
Adliswil	4714	1448	410 1038
		75	— 75
Wädenswil	7585	1102	175 727
		158	9 149
Höngg	3089	985	177 808
		56	— 56
Horgen	6883	895	124 771
		252	12 240
Winterthur	22,335	730	55 675
		2	— 2
Rüti	4776	638	86 603
		72	1 71
Affoltern	2779	601	96 505
		38	— 38

Stäfa	4228	567	83	484
		74	4	70
Egg	2309	527	98	429
		175	28	147
Uster	7623	522	93	429
		165	9	156
Gossau	2339	287	22	265
		187	12	175
Männedorf	2902	256	50	206
		55	4	51
Bauma	2768	254	33	221
		113	10	103
Wetzikon	5690	241	45	196
		56	4	52
Wald	6677	239	19	220
		44	2	42
Hombrechtikon	2292	236	13	223
		156	8	148
Richterswil	4084	206	16	190
		93	5	88
Dürnten	3094	169	11	158
		68	3	65
Hinwil	2864	153	22	131
		61	6	55
Fischental	2052	130	11	119
		80	4	85
Pfäffikon	2986	100	5	95
		100	5	95

Zolltarife.

Deutschland. Tarifentscheid No. 405. Zollbehandlung von gesäumten seidenen Umschlagtüchern. Die Warenprobe besteht aus einem Umschlagtuch aus dichtem ganzseidenen Gewebe, dessen Rand durch einen einfachen Saum abgeschlossen und sodann mit angeknüpften Fransen versehen ist. Mit einer Näharbeit der bezeichneten Art ausgestattete Umschlagtücher sind mit einem Zollzuschlag zu belegen, der vertragsmässig (durch den Handelsvertrag mit der Schweiz) von 15 auf 5 v. H. ermässigt worden ist. Die bezeichneten Umschlagtücher gehören hiernach in tarifarischer Hinsicht zu den Geweben, bei denen eine Ausstattung mit angeknüpften Fransen nicht die Verzollung als genähte Gegenstände zur Folge hat.

Handelsberichte.

Einfuhr von Seidenwaren nach Belgien.

Im Jahre 1905 sind nach Belgien eingeführt worden

Seidene Bänder	im Wert von Fr.	505,300
Seidene Posamentierwaren	" " " "	206,300
Seidene Tülle, Spitzen, Blusen	" " " "	172,300
Seidengewebe, nicht besonders genannt	" " " "	10,142,700
Hauptlieferant, im Betrage von mehr als 5 Millionen ist Frankreich, dann folgt Deutschland mit ca. 3 Millionen Franken. Die Schweiz hat, nach Angaben der Eidg. Handelsstatistik nach Belgien ausgeführt Gewebe aus reiner Seide für 2,248,900 Fr., Gewebe aus Halbseide für 150,400 Fr., Bänder für 225,300 Fr., Shawls und Schärpen für 200,900 Fr.		

Seidenwaren in Brasilien. Einem deutschen Konsularbericht zufolge ist der Einfuhrwert von Ganz- und Halbseidenwaren von 4116 Contos (1 Conto ca. 3300 Fr.) im Jahr 1902 auf 3483 Contos im Jahr 1904 zurückgegangen. Während der Anteil Deutschlands in diesem Zeitraum von 734 auf 771 Contos gewachsen sei, hätten Frankreich (2573 bis 2 00 Contos), die Schweiz (337 bis 257 Contos) und Grossbritannien (33 bis 218 Contos) Minderausfuhr zu verzeichnen; es sei indessen nicht unwahrscheinlich, dass die Einfuhr aus Deutschland zum Teil Schweizerware umfasse und es soll tatsächlich der Wert der Einfuhr von Seidenwaren nach Brasilien 40 bis 50 Prozent grösser sein, als sich aus der Statistik ergibt.

Nach der schweizerischen Statistik sind im Jahr 1905 nach Brasilien ausgeführt worden ganz- und halbseidene Gewebe im Wert von 119,000 Fr. und Bänder im Wert von 249,200 Fr.

Für Seidengewebe ist die Erhebung eines Wertzolles von 60 Prozent ausnahmslos durchgeführt; der in Gold zu zahlende Teil beträgt 35 Prozent.

Zwei Seidenwebereien in Petropolis (Rio de Janeiro) und einige kleine Etablissements in Südbrasilien stellten aus einheimischem und importiertem Material in erster Linie unbemusterte Kleiderstoffe und Futter für Herrenartikel her.

Die Lyoner Seidenindustrie im Jahre 1905.

Nachdem für eine Weile die Klagen über die angeblich so traurige Lage der Lyonerindustrie verstummt sind, stellt sich der offizielle Bericht der ständigen Kommission für die Zollwertungen pro 1905 ein und die Besprechung, die die Commission permanente des Valeurs de Douane der französischen Seidenindustrie widmet, wirkt nach den Uebertreibungen und Entstellungen, die man bis zum Ueberdruß in der Kammer und im Senat zu hören bekam, durch ihre strenge Sachlichkeit um so überzeugender. Die Kommission braucht sich allerdings nicht von Rücksichten auf die Wählerschaft leiten zu lassen, sie ist einzig ihrem Auftraggeber, dem Handelsministerium verantwortlich.

Die Berichterstattung ist diesmal, soweit die Seidenstoffweberei in Frage kommt, eine äusserst knappe, da schon in der letztjährigen Veröffentlichung die Ursachen, die einen Zweig der Lyonerproduktion an einer kräftigen Entwicklung hindern, eingehend geschildert worden sind und im übrigen der Geschäftsgang von 1905 dem vorjährigen ziemlich entspricht. Der Konsum hat die Seidengewebe bester und guter Qualität, die für die Lyonerfabrik die Grundlage bilden, wiederum vernachlässigt und sich mehr denn je den leichten Stoffen zugewandt, als deren klassischer Typ die Mousseline angesehen werden muss. Um ihren Stühlen Beschäftigung zu geben, sah sich die mechanische Weberei in die Notwendigkeit versetzt, Mousseline in grossen Mengen herzustellen und dies insbesondere während der toten Saison, die sich vom Mai bis in den September hinzog. Namentlich infolge Ausbleibens der nordamerikanischen Aufträge für Stapelwaren wuchs die Mousselinefabrikation in ungeheurem Umfange an und es bildeten sich Jahr für Jahr gewaltige Lager,

die auf den Wert des Stoffes drücken und auch die Fassonpreise ungünstig beeinflussen. Die Kommission konstatiert gegenüber dem Vorjahr wiederum ein Fallen der Fassonpreise um 15—20 Prozent und sie bemerkt ausdrücklich, dass das Jahr 1905 den Mousselinefabrikanten wohl eine grosse Produktion, aber nur mageren Verdienst gebracht habe. Im Verlauf der Verhandlungen über das französisch-schweizerische Abkommen hat auch Senator Fougierol mit grosser Eindringlichkeit auf diesen Uebelstand hingewiesen; seinen Aussagen zufolge sind im Jahre 1884, als die Herstellung von Mousseline noch in ihren Anfängen begriffen war, für den Meter 28—40 Cts. Fasson bezahlt worden, heute muss man sich mit 10, 8, 7 Cts. und darunter zufrieden geben.

Von der Mousseline abgesehen, konnten sich die Fassonpreise sowohl in der mechanischen als auch in der Hausweberei halten; für die im Strang gefärbten Stoffe ist sogar eine kleine Erhöhung zu verzeichnen.

Die Lyonerproduktion von eigentlichen Seidenstoffen, ohne Tüll, Spitzen, Posamenten und chemische Stickereien ist von 338,6 Millionen im Jahre 1904 auf 348,5 Millionen gestiegen. Der Zuwachs ist auf vermehrte Herstellung von Sammt und Plüsch, von leichten Geweben, Petits Taffetas, Mousseline und Krepp zurückzuführen, während die Produktion von klassischen Genres, wie schwarze Taffetas und Failles, farbige Armurés und Satins Tramés, neuerdings nachgelassen hat,

Seidenstoffe werden nicht nur in Lyon und den umliegenden Departementen, sondern in ansehnlichem Betrage auch in den Webereien von St. Etienne und der Picardie verfertigt. Für die beiden letzten Jahre verteilte sich die französische Gesamtproduktion von Seidenstoffen, in Millionen Franken, auf

	1905	1904
Lyon	392,8	379,0
St. Etienne	3,8	2,6
Picardie	8,4	5,2
Total	405,0	386,8
Vereinigte Staaten		310 Mill. Fr.
Krefeld und Süddeutschland etwa	130	" "
Zürich	"	110 " "
Como	"	90 " "
Wien	"	70 " "

Die Ausfuhr von Seidenstoffen wird von der französischen Handelsstatistik folgendermassen ausgewiesen (in 1000 Franken):

Ganzseidengewebe	122,924	126,776
Halbseidengewebe	79,268	88,247
Floretseidengewebe	333	522
Gazen und Kreppe	1,632	3,628
Seidenwaren in Postpaketen	32,483	20,426
Total	236,640	239,599

Die Kommission bemerkt mit Recht, dass ein Vergleich der Ziffer von 1905 mit den Daten früherer Jahre in dieser Form unzulässig sei und zu falschen Schlüssen führen würde, da bis Ende 1904 die Rohseidengewebe asiatischer Herkunft bei ihrer Wiederausfuhr, ob veredelt oder nicht, samt und sonders, dem Spezialhandel zugewiesen und dem französischen Seiden-